

## Kindertagesstätte Arche Noah Udenheim

### **Information zum Datenschutz bei Fotos und Videoaufnahmen, Recht am Bild**

Wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte ist die Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Lernprozesse des Kindes nach Maßgabe der Konzeption und unter Beachtung des Datenschutzes. Hierzu gehört auch, dass im Rahmen der pädagogischen Arbeit Fotos und Videoaufnahmen des Kindes gemacht und gemeinsame Aktivitäten dokumentiert werden.

Ebenso gehört zur pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte, dass Kinder im Rahmen der Medienziehung entsprechend ihrem Entwicklungsstand in Projekten selber Fotos und Videoaufnahmen machen und dabei nicht nur den technischen Umgang mit den Medien, sondern auch den Schutz der Persönlichkeitsrechte einüben.

Folgende Hinweise sind in Bezug auf Foto- und Filmaufnahmen zu beachten:

- Die Eltern haben das Recht auf Auskunft und Einsicht in die von Ihrem Kind gemachten Fotos und Videoaufnahmen. Soweit es sich um Einzelaufnahmen ihres Kindes handelt, haben sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (Art. 18 und Art. 17 DS-GVO).
- Die Weitergabe von internen Aufnahmen an Dritte ist der Kindertagesstätte ohne die ausdrückliche Einwilligung der Eltern verboten.
- Eine Veröffentlichung von Fotos/Video auf der Kita-Homepage erfolgt ebenfalls grundsätzlich nur mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten.
- Ohne Einwilligung der Betroffenen können gem. § 23 Kunsturhebergesetz Fotos veröffentlicht werden, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, bei der das Ereignis im Vordergrund steht.
- Das Fertigen von Foto- und Filmaufnahmen im laufenden Betrieb der Einrichtung ist für Eltern verboten.
- Bei Festen und Veranstaltungen in der Einrichtung ist es Eltern gestattet, Foto- und Filmaufnahmen des eigenen Kindes zu fertigen. Die Eltern verpflichten sich, gefertigte Aufnahmen, die auch andere Kinder als das eigene oder sonstige Personen zeigen, nicht in sozialen Netzwerken und im Internet zu verbreiten. Dies gilt auch für ihnen überlassene Foto- und Filmaufnahmen. Eine Weitergabe solcher Fotos oder Filmaufnahmen ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Personen möglich. Das Recht am Bild bleibt unberührt.

---

Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

5.7.2020   
Datum, Unterschrift des Trägervertreters